

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 31

Artikel: Hotelratten und Hotelgespenster
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 31.

Abonnement

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
(inkl. Portoschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3/4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HÔTELS

N^o 31.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
3 mois . „ 3.—
6 mois . „ 5.—
12 mois . „ 8.—

Pour l'Étranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.50
3 mois . „ 4.—
6 mois . „ 7.—
12 mois . „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3/4 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler, K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Trauer-Anzeige, dass unser Mitglied

Herr Casimir Bucher,

vom Grand Hotel in Lugano,

nach kurzem Leiden im Alter von 46 1/2 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:
F. Morlock.

Hotelführer, Ausgabe 1907.

Diejenigen Hotels, die bis jetzt am Hotelführer nicht beteiligt waren und gewillt sind, sich an der nächstjährigen Ausgabe zu beteiligen, werden hiermit eingeladen, sich bis spätestens Ende Juli beim Zentralbureau zu melden.

Für das Zentralbureau:

Der Chef: **Otto Amsler.**

Guide des hôtels, édition 1907

Ceux des hôtels qui n'ont, jusqu'à présent, fait partie du guide et qui désireraient figurer dans l'édition de l'année prochaine avec leurs prix etc. sont invités à en donner avis au Bureau central d'ici à fin juillet au plus tard.

Pour le Bureau central:

Le Chef: **Otto Amsler.**

Letzte Woche sind an die am Hotelführer beteiligten Mitglieder Ausschnitte ihrer Annoncen nebst Begleitzirkular per eingeschriebenen Brief abgegangen. Der Termin für allfällige Änderungen betreffend Annonce oder Cliché für die Ausgabe 1907 ist auf 10. August angesetzt.

Ebenso haben diejenigen Mitglieder, deren Geschäfte bis jetzt im Führer noch nicht vertreten waren, Einladungen zur Beteiligung erhalten. Der Anmeldetermin ist ebenfalls der 10. August.

Für das Zentralbureau:

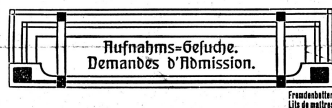
Der Chef: **Otto Amsler.**

Les sociétaires participant au Guide des hôtels ont reçu la semaine dernière, par lettre recommandée, des coupures de leurs annonces accompagnées d'une circulaire. Le délai pour modifications à l'annonce ou au cliché pour l'édition 1907 est fixé au 10 août.

De même, les sociétaires dont les maisons ne figuraient pas jusqu'à présent dans le Guide, ont été invités par circulaire à y participer. Le délai pour les nouvelles inscriptions est également le 10 août.

Pour le Bureau central:

Le Chef: **Otto Amsler.**



Herr S. Bill-Anderegg, Besitzer des Hotel Bellevue, Beatenberg 110

Patron: Herren H. Brunner, Hotel du Pont, Interlaken, und P. Marguet, Hotel Viktoria, Beatenberg.

Monsieur Henri Lugon, Hôtel du Giétroz et Terminus, Finhaut 60

Patrons: MM. Jules Lugon, Hôtel Croix Fédérale, et Ed. Chappex, Hôtel Bel-Oiseau, Finhaut.

Herrn Eugen Schmid, Direktor des Kurhauses Grimmelalp (persönliches Mitglied).

Patron: Herren J. Freudweiler, Grand Hotel, Villars s./Ollon, und J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage, Ouchy.

Das Pfandrecht am Hotelmobilien.*

(Fortsetzung.)

Den angeführten kantonalen Rechten, welche eine Verpfändung von Hotelmobilien auf Grund seiner Pertinenzqualität zulassen, steht gegenüber eine andere Gruppe, wonach ein hypothekarisches Pfandrecht an diesem Mobilien als pertinenzzählichem Objekt, als sog. vertraglicher Zugehör, möglich ist.

Die Berechtigung zur Aufstellung solcher Normen seitens der Kantone ist im Hinblick auf das S. O. R. zweifellos; selbstverständliche Voraussetzung ist aber dabei, dass dasjenige Mass innegehalten sei, welches in Anbetracht des Ausschlusses der Mobilienhypothek geboten erscheint.

Vom praktischen Standpunkte aus lässt sich jedoch darüber streiten, ob das System der sogenannten vertraglichen Zugehör von einem entsprechend weiten Zugehörbegriff den Vorzug verdienen.

Ein erster Stelle ist von diesen kantonalen Rechten das aargauische zu erwähnen. Das aargauische bürgerliche Gesetzbuch enthält betr. die Zugehör folgende Normen:

§ 418. Sachen, die an sich beweglich sind, werden im rechtlichen Sinne für unbeweglich gehalten, wenn sie vermöge des Gesetzes oder der Bestimmungen des Eigentümers die Zugehör einer unbeweglichen Sache ausmachen.

§ 434. Eine Sache, die für sich besteht, heisst Hauptsache; eine Sache, die bloss als Nebenteil einer andern in Betracht kommt, heisst Zugehör.

*) Aus der Inauguraldissertation zur Erlangung der juristischen Doktorwürde, der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, vorgelegt von Herrn Ernst Pfister, Winterthur. 1906.

§ 535. Unter Zugehör sind auch der Zuwachs einer Sache, solange er von derselben nicht abgesondert ist, sowie alle Rechte begriffen, welche jedem Besitzer einer Sache als solchem zustehen; sodann diejenigen Sachen, ohne welche die Hauptsache zu ihrer Bestimmung nicht gebraucht werden kann oder die zu beständigem Gebrauche und Dienste der Hauptsache bestimmt worden sind.

Ist es möglich, Hotelmobilien schon gestützt auf § 435 des bürgerlichen Gesetzes als Zugehör anzuerkennen? Das aargauische Recht ruht hier auf dem berrischen Civil-Gesetz, welches letzteres bekanntlich mit dem österreichischen bürgerlichen Gesetz wesentlich übereinstimmt. Nur Sachen, die der Hauptsache als solcher dienen, können, strikte genommen, nach dieser Vorschrift Zugehör sein, denn nur sie dienen zum Gebrauche der Hauptsache im eigentlichen Sinne. Zu diesen Sachen gehört gewerbliches Betriebsinventar nicht. Da dasselbe aber im unzeitlichen Sinne zum Gebrauche der Hauptsache dient (in erster Linie dient es mit der Hauptsache zum Betriebe des betreffenden Gewerbes, in zweiter Linie zum Gebrauche des Gewerbegrundstückes) und unter Umständen in einem ebenso engen wirtschaftlichen Zusammenhange mit der Hauptsache stehen kann, wie jene Sachen, so könnte man versucht sein, ihm auf Grund der angezogenen Bestimmungen ausnahmsweise Zugehörqualität beizulegen, so in ganz exceptionalen Fällen auch dem Hotelmobilien. Unter diese letzteren Ausnahmefälle würde allerdings der dem obergerichtlichen Urteile vom 11. November zugrunde liegende Tatbestand — es handelte sich um das Mobilien des Kurhauses in Baden — noch nicht zu rechnen sein, und es kann daher diesem Entschiede insoweit nicht beigetreten werden, als er dem genannten Mobilien, als zum beständigen Gebrauche und Dienste des Kurhauses bestimmt, Zugehörqualität zuspricht. Schon eher ist dem obergerichtlichen Urteile vom 23. Februar 1881, welches für das Bestehen eines Zugehörverhältnisses ein engeres wirtschaftliches Band zwischen dem Hotelmobilien und dem Hotelgebäude zu fordern scheint, zuzustimmen.

Alein auch beim Vorhandensein des im Texte angeführten, engen wirtschaftlichen Verhältnisses dürfte es sich für das aargauische Recht doch nicht rechtfertigen, gestützt auf § 435 b. G. gewerblichem Betriebsinventar oder wenigstens dem Hotelmobilien Zugehörqualität überhaupt zuzuerkennen. Mit Recht wird diese Auffassung geteilt in der Entscheidung des Obergerichtes vom 7. März 1890; denn eine ausdehnende Interpretation der Wendung „zum Gebrauche und Dienste der Hauptsache bestimmt“ ist im aargauischen Recht gar kein Bedürfnis und soll daher auch nicht vorgenommen werden, weil dasselbe in § 418 b. G. festgesetzt, dass bewegliche Sachen auch vermöge der Bestimmungen des Eigentümers die Zugehör einer unbeweglichen Sache ausmachen können.

Diese letztere Norm ist nämlich wohl nicht ganz unbedenklich, jedoch nicht gerade zu Unrecht so ausgelegt worden, dass die Erklärung des Eigentümers der Hauptsache im Grundbuche dann bewegliche Sachen zur Zugehör jener zu machen vermöge, wenn diese Sachen in einem engeren Zugehörverhältnis zur Hauptsache stehen. Damit hat das aargauische Recht eben prinzipiell das System der sogenannten vertraglichen Zugehör adoptiert. Derart innig, wie nach § 435 b. G., braucht jenes Zugehörverhältnis hier allerdings nicht zu sein; denn wenn dies vorläge, bedürfte es

keiner weiteren Bestimmung des Eigentümers der Hauptsache mehr, sondern als Zugehörverhältnis im Sinne von § 418 b. G. ist solches, wie es bei gewerblichen Etablissements, wie Fabriken, Gasthöfen, Kasereien zwischen dem Gewerbebetriebsinventar und den betreffenden Räumlichkeiten regelmässig vorhanden ist, genügend. Auf Grund von § 418 b. G. wird daher dem Mobilien von Hotels meist Zugehörqualität beigelegt werden können.

Gestützt auf letztere ist es alsdann möglich, dasselbe mit dem Hotelgebäude zusammen hypothekarisch zu verpfänden.

(Fortsetzung folgt.)

Hotelratten und Hotelgespenster.

Unlängst brachten wir einen Artikel über Diebstähle in Hotels, der quasi die Flügelnarbeit der Hotelräuber schilderte. Nachstehend reproduzieren wir ein Feuilleton aus der Beilage „Sonntag“ zur „Münchener Allg. Ztg.“ von Franz Kleinmichel, der dieselbe Sache in etwas anderer, aber ebenso kurzweiliger Weise behandelt. Nachdem er im ersten Teil die Praxis der Eisenbahnschleifer gekennzeichnet hat, nimmt er im zweiten Teil diejenige Klasse von Dieben aus Korn, welche die Raststätten des reisenden Publikums, die Hotels, zu ihrem Tätigkeitsfeld erkoren. Diese Verbrecher sind als „Hotelratten“ und „Hotelgespenster“ übel berüchtigt. Es giebt darunter Leute verschiedener Schläge. Manche sind bescheiden und begnügen sich mit kleinem Raub. Sie dringen in offenhängende Zimmer ein und eskamotieren Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Reiseeffekten der Hotelgäste. Nur selten schleichen sie sich unter dem Vorwand einer Bestellung in das Gasthaus ein, in der Regel steigen sie als Reisende in ihm ab. Auch auf diesem Gebiete begegnet man sonderbaren Spezialisten. So machte neulich ein vorkommener Sohn einer anständigen Familie, der schon wegen verschiedener Straftaten verfolgt wurde, die Hotels vieler deutscher Städte unsicher. Er verlegte sich auf Stiefeldiebstahl. Er stieg in dem Hotel mit einer braunen Handtasche ab. Mit dieser machte er dann in unbewachten Augenblicken eine Runde durch die Korridore und packte die Stiefeln darin ein, die er vor den Türen stehen sah. Den Raub verübte er in der nächsten Stadt beim Trödelr, und mit diesem Erlös seines Handwerks schlug er sich eine Zeitlang durchs Leben, bis er endlich in Berlin ertrappt und festgenommen wurde. Er war noch immer ein kleiner Dieb, aber man kann sich leicht ausmalen, in welcher unangenehmen Situationen, in welche Verlegenheit dieser einzige Mensch eine grosse Anzahl Reisender versetzt hat. Eine Schattenseite dieser kleinen Diebe ist auch der Umstand, dass ihre Untaten unschuldige Dienstboten im Hause in unberechtigten Verdacht bringen.

Viel schlimmer sind die grossen Spezialisten unter den Hotelräubern. Sie gehen nicht auf Kleidungsstücke und Koffer aus, sondern rauben Juwelen und grosse Barschaften. Es sind internationale Gauner, die den Reisewegen der reichen, vornehmen Welt folgen; ihr Tätigkeitsfeld ist nicht eng beschränkt; es umfasst den weltumspannenden Reiseverkehr. Die Mitglieder dieses internationalen Gaunertums beherrschen in der Regel mehrere Sprachen, in ihrem Ausseren passen sie sich den Sitten und Gewohnheiten der Gesellschaftsklassen an, die sie als Opfer auserwählt haben. Oft entstammen sie auch wirklich diesen Klassen, sind verkommene Sprossen guter, reicher und vornehmer Familien.

Ihre Pässe lauten vielfach auf hoch klingende Namen und nicht selten sind sie echt, aber gestohlen. Diese Hoteliebe reisen überall in der Welt umher. Im Frühling erscheinen sie in den grossen Bädern an der Riviera, sie sind in Florenz, Rom, Neapel mit dem stärksten Zuzug der Fremden zu finden; sie besuchen die Messen in Leipzig, Antwerpen, Hamburg und Nischinowgorod, und als Globetrotter tauchen sie selbst in Kalkutta, in Schanghai und San Francisco auf. Sie sehen sich ihre Opfer, mit denen sie unter einem Dache wohnen, genau an, ermitteln, was diese bei sich führen, studieren ihre Lebensgewohnheiten aus und schreiben dann kühn zur Ausführung des gefassten Planes.

Unheimlich ist ihre Ausrüstung. In späten Nachmittags, gegen zwei oder drei Uhr morgens, wo im Hotel sich alles zur Ruhe begeben hat, rüstet sich die Hotelratte zu ihrem Raubzug. Der Mann kleidet sich in ein enganliegendes schwarzes oder dunkelgraues Trikot, setzt eine Kappe von derselben Farbe über den Kopf, die nur eine freie Öffnung für Augen, Nase und Mund bietet. In dieser Maskerade kann er unsichtbar durch dunkle Gänge und Zimmer schleichen.

Für den äussersten Notfall führt er auch Waffen bei sich. Zunächst einen feingeschliffenen Dolch, in dessen Handhabung er wohl geübt ist. In der Regel sind diese Dolche mit feinen Verzierungen versehen, wahre Prachtstücke des Kunstgewerbes. Das hat seine triftigen Gründe. Wird im Falle eines Verdachts ein gewöhnlicher Dolch bei dem Manne vorgefunden, so ist das immer ein belastendes Moment; eine kostbare, kunstvolle Waffe kann aber ein vornehmer Herr ganz wohl aus Liebhaberei erstanden haben. Des weiteren versieht sich das Hotelgespenst mit einem Totschläger, den es selbst aus einer Schlangenhaut herstellt, die es mit Sand und Bleistücken füllt. Bei sich hat es ein kleines Etui, in dem ein wenig umfangreiches, äusserst fein gearbeitetes Werkzeug steckt, das dem Einbrecher ein geräuschloses Öffnen der Türen ermöglicht, selbst wenn der Schlüssel von innen steckt oder der Riegel vorgeschoben ist. „Ouisittü“ heisst in der internationalen Gaunersprache dieses amerikanische Fabrikat. Mit einer kleinen Blendlanterne dringt nun der Dieb in das Schlafzimmer seines Opfers. Er arbeitet so laut und geräuschlos, dass in den allermeisten Fällen der Schlafende zu seinem Glück nicht erwacht. Mit der Beute entfernt sich die Ratte, verschliesst wieder von aussen die Zimmertür mit Hilfe des Ouisittü, sodass der Schlüssel von innen stecken bleibt. Bald darauf verlässt der Dieb das Hotel und dampft in die Ferne, während der Beraubte noch ruhig schläft. Es ist unglücklich, welche Summen auf diese Weise gestohlen werden. Der „Fürst“ der Hoteliebe war in der letzten Zeit Georges Manolesco, ein ehemaliger rumänischer Offizier, der unter dem Namen des Fürsten von Lahovary reiste und 1902 in Berlin festgenommen wurde. Hier sowie früher in den Hotels von Paris, Wien, Baden-Baden und Luzern hatte er im Laufe weniger Jahre gegen 2 1/2 Millionen Mark zusammengehohlet!

Die grossen, modernen Gasthäuser haben den Hotelrätern das Ausüben ihres Handwerks nach Möglichkeit erschwert. Man trifft Vorkehrungsregeln, wie die fortwährende Beleuchtung der Korridore und Einführung von Nachtwachen. Das Publikum kann sich aber auch selbst schützen. Man prunke nicht auf Reisen mit seinen Juwelen, sondern lasse sie in guter Verwahrung daheim, und wenn das nicht angeht, so gebe man die Kostbarkeiten sowie grössere Summen baren Geldes dem Hotelwirt zur Aufbewahrung. Fällt man dann einem gelegentlichen Dieb zum Opfer, so ist der Schaden wenigstens nicht gross und kann auf die Reisekosten geschlagen werden. Man achte auch auf Personen, die einem auf der Reise zu folgen scheinen, dieselbe Reiseroute machen und in denselben Hotels, wögmöglich in unserer nächsten Nähe absteigen. Wenn man abends vor dem Zubetgehen nachschaut, ob die Türen regelmässig geschlossen, ob unter dem Bett oder im Kleiderspind ein Einschleicher

sich nicht versteckt hat, so ist das durchaus nicht als krankhafte, übertriebene Angstlichkeit aufzufassen. Im übrigen schlafe man ruhig, denn in Lebensgefahr schwebt der Reisende nur in höchst seltenen Fällen, nur dann, wenn er durch Mitführen hoher Werte den Verbrecher zu grossen Coups anreizt.

So sind die Räuber beschaffen, die den Scharen der Reisenden in das Gewühl der Handelsstädte, in das bunte Treiben der Bäder und in stille Sommerfrischen folgen. Wie schlau auch ihre Künste sind, so ist doch das Publikum selbst in seiner Sorglosigkeit ihr bester Helfer wider Willen. Das Reisen ist notwendig oder auch zu schön, als dass man es deswegen sich vergällen sollte. Mit etwas Vorsicht lassen sich solche unangenehme Erfahrungen wohl verhüten.

Winke für Touristen.

Von Alexander Moszkowski.*

Wer reisen will
Mach' kein Gebühl,
"ich" nicht reich mit,
Behalte nit.
Zieh' seine Strass',
Pomp kosten was.
Und pumpe als gewiegter Mann
Beim Reisen lieber andre an!

Die beste Zeit zu einer Gebirgsreise ist der hohe Sommer, da die Juli-Coupons eingelöst werden. Auch sind dann die Gasthöfe am überfülltesten, die Wirte am unzugänglichsten, der Aufenthalt im Freien also am geratenssten.

Einen genaueren vor Antritt der Reise zu entwerfenden Reiseplan erhält man, indem man mit einer starken Nadel in das Reisekissbuch hineinsteicht. Die getroffenen Ortschaften sollte man unter allen Umständen auf der Wanderung berühren. Die Koffer sende man mit der Post voraus und verliere den Empfangsschein; auf diese Weise wird der Fusswanderer ganz unabhängig von den lästigen Gepäckscherehen.

Ausrüstung. Schwarzer Zylinder mit Gembart und Spielahnfeder, wasserdichter Smoking, dicke Portemonnaie von Schlangenhaut. Für Damen: Dekolletierter Lodenanzug mit Schleppe, nagelneue Schuhe, die über dem Spann drücken am Absatz seuhern, das Klettern über Felsen unmöglich machen und dadurch das menschliche Dasein verlängern. Zu grösseren Stadtwanderungen gehört ein erfahrener älterer Herr, der eines davon abrit, und ein Notar, der das Testament aufsetzt.

In der Eisregion. Wo es im Hotel Gefrorenes giebt, tut ein Eispickel gute Dienste. Zur Orientierung hilft ein Kompass; er zeigt selbst im dicksten Nebel die Richtung, in der Berlin oder Breslau liegt. Für diejenigen Reisenden, die gar nichts sehen wollen, empfiehlt sich das Anlegen der Schneebriete. Ist man mit der Beköstigung unzufrieden, so schnallt man sich Steigeisen an und zerkratzt damit den Hotels das Parkett.

Wanderrögelein. Man beginne mit ganz kleinen Touren und lasse sie täglich kleiner werden. Erste Regel ist, morgen den Käse zeitig im Bette zu nehmen. Alsdann Ruhepause von 3-5 Stunden auf dem noch nicht übermüdeten Ohre. Auf diese Weise erhält man sich die Spannkraft für den ganzen Tag und wird noch am späten Abend ungeschwächt mit den Kellnerinnen pousieren können.

Wetter. Wer eine grössere Partie vorhat, befrage den Wind wegen des Wetters und glaube ihm nicht eine Silbe. Wer dies unterlässt, ist allen Unbilden der schönen Jahreszeit ausgesetzt. Zeichen schlechten Wetters ist, wenn es anders flüster wird und der Wind aus einer der vier Himmelsrichtungen bläst. Bergaufwärtsweiden des Viehes bedeutet, dass das Vieh Hunger hat. Chruswollen, Fallen des Barometers, Steigen des Barometers, Staub und Staubgebild sind ebenfalls R-genveränderer. Gutes Wetter tritt ein, wenn der Uralub un ist und man wieder nach Berlin zurückfährt.

Zur Heilkunde. Gegen Sonnenbrand und Aufspringen der Haut schützt am besten ein längerer Aufenthalt in einem kühlen Bierkeller. Auch Lanolin-salbe, alle Stunde ein Teelöffel in Sherry Cubber genommen, kann empfohlen werden. Wunde Füsse werden am vorteilhaftesten mit warmem Branntwein eingerieben und dann amputiert.

Alpines Notsignal. Das vom D. und Oest. Alpenverein eingeführte Notsignal für Hochtouristen, die sich in Not befinden und der Hilfe bedürfen, besteht wesentlich im Folgenden: Der Tourist lasse zunächst in kleinen Abständen je sechs Raketen steigen und setze einen Scheinwerfer in Tätigkeit. Wird das unten im Tale nicht bemerkt, so löse er 101 Kanonenschüsse. Dies wird den Talbewohnern zweifellos auffallen.

* Aus den Lustigen Blättern.

Kleine Chronik.

Luzern. Das Kurhaus Sonnenberg hat ein eigenes Postbureau erhalten.

Genf. Das Hotel National ist durch einen sehr gelungenen Anbau vergrössert worden, worin ein elegantes feines Restaurant bereits im Betrieb ist.

Ostende. Die Compagnie des wagons lits verkaufte das Palais Hotel an eine Nizzaer Gruppe für 4 Millionen Franken.

Tunis. Herr Tuor vom International Palace Hotel in Aix-les-Bains hat das Tunisia Palace Hotel in Pacht genommen.

Graubünden. Im Tenniger-Bad im Bündner Oberland ist ein neues Kurhaus entstanden. Es nennt sich Hotel Valtongia und ist von Direktor Casutt geleitet.

Montreux. Für das erste Betriebsjahr 1905/06 verteilt die Société anonyme du Grand Hotel Bonport eine Dividende von 5%; ausserdem werden dem Reservefonds Fr. 20,000 überwiesen.

Ouchy. Im Hotel du Château ist eine neue Warmwasserheizung eingerichtet und der 400 m umfassende Hofraum in einen Wintergarten umgewandelt worden.

Glarus. Mit Anfang nächsten Jahres wird Frau Brunner-Legler sich vom Hotel Glarnerhof in ihr Sommergeschäft Hotel Klüntal zurückziehen. Die Leitung des Hotel Glarnerhof übernimmt ihr Sohn, Herr Brunner.

Lucarno. 77 Herr Kasimir Bucher vom Grand Hotel in hier ist unerwartet schnell, im Alter von 45 Jahren gestorben. Der Hotelverein von Lucarno verliert in ihm seinen beliebten Präsidenten und Lucarno einen eifrigen Förderer alles dessen, was zur Hebung der Stadt als Fremdenplatz beitragen konnte.

Eisenbahnen. Wie auf den Linien St. Gallen-Winterthur-Zürich und Zürich-Olten, so sollen auch nach einer auf Anregung des Verbandes der schweizerischen Eisenbahnen vom Eisenbahndepartement erlassenen Verfügung auf den Linien Olten-Bern-Luzern die Pfingstferien die Lokomotiven vor dem Vor- und Rückwärtsfahren unterbleiben.

Zolltarif mit Frankreich. In letzter Stunde erfolgte eine Verständigung mit Frankreich über den Handelsvertrag. Der Status quo (schweizerischer Gebrauchtart, bisheriger französischer Minimaltarif) dauert bis 30. November ds. Js. fort. Die beiden Regierungen verpflichten sich, die Ratifikation ihrer Parlamente einzuholen und spätestens am 20. November zum Austausch der Ratifikationen zu schreiben.

Zermatt. Mit der Erstellung eines neuen Hotels auf dem Gomergrat ist begonnen worden. Das Haus kommt ca. 3 Minuten unterhalb des Gipfels zu stehen und wird ca. 60 Betten erhalten. Der Bau wird 3 Jahre dauern. Alsdann wird das gegenwärtige kleine Hotel auf dem Gipfel abgetragen; es schädigt die Aussicht und man muss, um das vollständige Panorama geniessen zu können, den Pfingstfernen die Bahn, die gegenwärtig 10 Minuten unterhalb der Spitze endet, wird bis zum neuen Hotel emporgeführt.

Zur Nachachtung empfohlen. Wie die Zürcher, so haben nun auch die Luzerner Hotel- und Pensionsinhaber im Bahnhof ein Logis-Auskunftsbulletin eingerichtet, das über die Hochsaison für spät ankommende Reisende (bis 600 mètres), die unterkommen sollen, einem bisher sehr fühlbaren Mangel abhelfen wird. Das Bureau funktioniert von 7 Uhr abends bis zum letzten Zuge. Es wird dieses Vorgehen nebst der Annehmlichkeit für den Reisenden auch dem Unfug des Verschleppens von Fremden in Privatlogis zu steuern.

Feine Gäste. Wir lesen im Feuille d'Anis de Lausanne folgende Annonce: „Une famille de 4 personnes, dont 2 enfants de 3 ans et 15 mois, désire passer le mois d'août dans un village près de Lausanne (Genève) à 600 mètres, dans une maison où l'on parle le français. Les conditions sont les suivantes: Un air sain, une forêt ou un jardin, du bon lait, deux chambres meublées. La nourriture: café au lait le matin, le déjeuner et le dîner, l'éclairage. En un mot la pension complète. Le prix offert est de 5 fr. par jour pour toute la famille, tout compris. S'adr. à M. Kouznietsoff, 6, rue d'Armaille, Paris.“

Schiefe Statistik. Die Redaktion des „Berne Fremdenbl.“ hat sich die Mühe genommen, aus dem Schweiz. Hotelführer alle Hotels auszuheben, die 200 und mehr Betten zählen, und gestützt hierauf, publiziert sie eine Liste von 86 der grössten Hotelunternehmungen; diese Liste lässt aber an Exaktheit sehr zu wünschen übrig. Die Redaktion hätte gut getan, sich bündiger Orte, z. B. beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins, zu erkundigen, dann hätte sie erfahren, dass die grösste schweiz. Hotelunternehmung nicht 650, sondern 1260 und die zweitgrösste 1100 Betten zählt; sie hätte ferner in Erfahrung gebracht, dass das in der Schweiz. Hotelserie angelegte Kapital nicht 415, sondern annähernd 600 Millionen beträgt, usw.

Das Nachahmen wird epidemisch. Kaum hat das Syndicat des Hôtelières de France, mit Sitz in

Paris, beschlossen, einen Hotelführer nach dem Muster desjenigen des Schweizer Hotelier-Vereins herauszugeben, so entsteht nun eine neue Gesellschaft, die ihren Sitz ebenfalls in Paris hat (rue Grange-Battière 16) und die sich zur Lebensaufgabe stellt, den Schweizer Hotelführer für Frankreich nachzuahmen. Wenn die guten Leute wissen, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hat, um das Material von den Interessenten zu erhalten und um den Führer auch nur einigermaßen komplett und zuverlässig zu gestalten, sie würden sich zweimal besinnen. Aber freilich, bei Privatunternehmungen, wie die zuletzt genannte Gesellschaft, kommt sich Geldmachers in erster und das Praktische eines solchen Führers in zweiter Linie. Wir haben beide Gesellschaften von den Rechten des Hotelier-Vereins auf einen Führer Kenntnis gegeben.

Die Umwandlung von Privatbetrieben in Aktiengesellschaften macht in der Schweiz bemerkenswerte Fortschritte. Nach einer Zusammenstellung des eidgen. statistischen Bureaus bestanden Ende 1904 in der Schweiz 2870 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von Fr. 1,744,050,000; im Laufe des Jahres hatte die Zahl um 120, das Kapital um Fr. 104,890,000 zugenommen. Neu gegründet wurden 220 mit rund 100 Millionen; 106 Gesellschaften erhöhten ihr Kapital um insgesamt 39,8 Millionen; 90 wurden aufgelöst; die 206 Millionen repräsentierten; ihr Kapital verminderten um total Fr. 4,782,250. Von besonderem volkswirtschaftlichem Interesse ist die Tatsache, dass aus Privatgeschäften 78 Gesellschaften mit 41,6 Millionen hervorgingen; am stärksten der Zahl nach ist dabei das Hotel- und Wirtschaftswesen vertreten (mit 9 Gesellschaften), am stärksten dem Kapital nach das Bankwesen (mit Fr. 16,150,000). Die Umwandlung bestehender Privatgeschäfte in Aktiengesellschaften weist den beiden Vorkäufen gegenüber eine Zunahme auf, sowohl in der Zahl der Gesellschaften als auch in der Höhe des Grundkapitals. Bei der Schockfabrikation ist diese Umwandlung bei der doch kleinen Zahl derartigen Etablissements auffallend gross: 5 Gesellschaften mit 31 Millionen Kapital. Auch im Hotel- und Wirtschaftswesen macht sich die Tendenz der Umwandlung andauernd geltend. In den letzten Jahren sind in diesem Gewerbe 25 Aktienunternehmungen mit ungefähr 9 1/2 Millionen Grundkapital aus bestehenden Privatgeschäften hervorgegangen. Bei der Beurteilung der Zunahme des gesamten Aktienkapitals ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 1902 und 1903 die Eisenbahnen verstaatlicht wurden. Das hatte einen Rückgang des Gesellschaftskapitals von 246,2 Millionen zur Folge. Ohne diesen Prozess des Übertragens des gesamten Aktienkapitals auf das nationale Eigentum würde das Kapital der schweizerischen Aktiengesellschaften heute über 2 Milliarden betragen.

Fremdenfrequenz.

Baden. Anzahl der Kurgäste bis 29. Juli 6463 314 mehr als die Woche vorher.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy du 12 au 14 août: Angleterre 827, Russie 938, France 1928, Suisse 666, Allemagne 580, Amérique 590, Italie 223, Divers 741. Total 6482.

Luzern. Verzeichniss der vom 1.-31. Juli abgestiegenen Fremden: Deutschland 16,206, Oesterreich-Ungarn 1818, Grossbritannien 4531, Verein. Staaten u. Kanada 3303, Frankreich 4271, Italien 1102, Belgien und Holland 1734, Dänemark, Schweden, Norwegen 353, Spanien und Portugal 374, Russland 226, Balkanstaaten 494, Schweiz 4694, Asien und Afrika 835, Australien 66, verschiedene Länder 258. Total 43,385.

Des Vertragsbruchs haben sich schuldig gemacht:

Jean Horisberger, Zimmerkellner, von Niederlipp.

Paul Boghelli, Zimmerkellner, aus Italien.

Frieda Wernli, Saaltochter, J. Müller.

Grand Hotel & Kurhaus, Mürren.

Paula Leysing, Kellnerin, von Bregenz, Albert Scheck.

Hotel Storchen, Herisau.

Emma Sprave, Gouvernante d'Office, A. R. Armleder.

Hotel Richmond, Genève.

Hiezu eine Beilage.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kurtablissement kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotel-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotel-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannter Hoteliers geleitet und bezweckt, Käufer durch erfahrene, uninteressierten Ratzu unterstützen.

An die tit. Inserenten! Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert.

Seide

Foulard- u. Liberty.

Seide

Chiné- u. Bast.

Seide

Merveilleux- u. Schotten.

Seide

Monopol- u. Armure.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

A remettre à Genève

bon hôtel de 2^{me} ordre, près de la gare et de la grande poste. 60 chambres. Immeuble neuf. Conditions exceptionnelles. S'adresser à Mr. Louis Ubersax, 1 Place du Lac, Genève. 273

Zu verkaufen:

In einer Kantonshauptstadt der Central Schweiz (Waffenplatz) ein nachweisbar gut rentierender

Gasthof.

Seriöse Reflektanten belieben Offerten sub A 1315 O an Haasenstein & Vogler, Zürich, zu senden. (H.L.2655) 1490

Kinderloses Ehepaar

der vier Hauptsprachen mächtig, zur Zeit ihr eigenes Geschäft führend, sucht für Winter die Leitung eines Hotels zu übernehmen. Offerten unter Ch. fire H 286 R an die Exped. ds. Bl.

Hôtelier, Suisse, 35 ans, (marié avec femme du métier, parlant les 3 langues), dirigeant actuellement un hôtel de 60 lits à la montagne, cherche pour l'hiver prochain en Suisse ou dans le midi un hôtel à louer ou une place de directeur, même dans un affaire où il pourrait occuper le poste de chef de cuisine en même temps. Préentions modérées, entier dévouement assuré et bonnes références à disposition. Adresser les offres sous chiffre H 279 R à l'administration du journal.

Vins fins de Neuchâtel SAMUEL CHATENAY

Propriétaire à Neuchâtel
SEPT MÉDAILLES D'OR ET D'ARGENT
Expos. Internationales Nationales
Grand Prix Collectif Médailles à l'Exposition universelle de Paris 1900.
Marque des hôtels de premier ordre
Dépôt à Paris: V. Pâder, au Palais National, 41 rue des Petits Champs
Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City Ed.
Dépôt à New-York: Cusener Company, 110 Broad Street

Tüchtiger Direktor,

Schweizer, 29 Jahre alt, von grosser Statur und gut präsentierend, der 4 Hauptsprachen mächtig, in sämtlichen Branchen der Hotelerie praktisch erfahren, auch Küche und Einkauf, sucht für kommende Winteraison Engagement. Derselbe ist gegenwärtig Leiter eines grösseren Hotels am Vierwaldstättersee. Prima Referenzen und Zeugnisse.
Offerten unter Chiffre H 277 R an die Exped. ds. Bl.